



## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 17.06.2008 – 31. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **228. 1. Änderung des Curriculums für das PhD Studium Management**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 die von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene 1. Änderung des Curriculums für das PhD Studium Management (verlautbart am 29. 6. 2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 36. Stück, Nr. 233) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup> und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien<sup>2</sup> in der jeweils geltenden Fassung.

#### **1. Grundsätzliches**

##### **Qualifikationsprofil**

Das PhD Studium Management dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der Betriebswirtschaftslehre. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, selbstständig den internationalen Standards entsprechende Forschungsleistungen in der Betriebswirtschaftslehre zu erbringen. Diese Orientierung an der internationalen Forschung soll insbesondere durch Publikationen in internationalen Fachzeitschriften, Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen und Forschungsaufenthalte im Ausland schon während des Doktoratsstudiums gefördert werden.

#### **§ 1 Anwendungsbereich**

(1) Dieser Studienplan gilt für Studierende im PhD-Studium „Management“, das an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften der Universität Wien als PhD-Doktoratsstudium eingerichtet ist.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zu diesem PhD-Studium ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Magisterstudiums. Die Zulassung ist auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen

---

<sup>1</sup> Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007 .  
<sup>2</sup> In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem entsprechenden Diplom- oder Magisterstudiums an der Universität Wien gleichwertig ist, und gemäß § 5 (3) FHStG auf Grund des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Studienganges zulässig.

(3) Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften dem entgegenstehen, kann die Zulassung an die Erfüllung entsprechender Auflagen gebunden werden, um sicherzustellen, dass die Studierenden über die notwendigen fachliche Kompetenzen verfügen. Wenn die fachlichen Kompetenzen grundsätzlich gegeben sind, so können einzelne Ergänzungen durch die Absolvierung von zusätzlichen Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen erbracht werden.

## **§ 2 Lehrveranstaltungen**

(1) Alle Lehrveranstaltungen des Studienplans sind als Doktoratskurse (DK) anzubieten.

(2) Doktoratskurse sind Lehrveranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter. Die Leiterinnen und Leiter haben vor Beginn jeder Lehrveranstaltung die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden des Doktoratskurses sowie über die Inhalte, die Beurteilungskriterien und Durchführung der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

(3) Mit der Ankündigung einer Lehrveranstaltung sind gleichzeitig die Form der Lehrveranstaltung, das Lehrziel, Literaturgrundlagen, die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltung, die Prüfungsmodalitäten und die ECTS-Punkte bekannt zu geben.

(4) Der Umfang jeder Lehrveranstaltung wird durch die ECTS-Punkte bestimmt. Um den Studierenden die für eine Lehrveranstaltung vorgesehenen Kontaktzeiten mit Lehrenden bekannt zu geben, sind zusätzlich auch die Semesterwochenstunden (SSt.) anzugeben.

(5) Die Teilnehmerzahl in Doktoratskursen ist grundsätzlich auf 15 beschränkt. In begründeten Ausnahmen kann der/die Studienprogrammleiter/in eine andere Teilnehmerzahl festlegen. Das Auswahlverfahren für die Kurse ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

(6) Grundsätzlich sind alle Kurse im PhD-Studium Management an der Universität Wien zu absolvieren. Im Sinne einer Orientierung an der internationalen Forschung und der Förderung der Mobilität können, ausschließlich auf Vorschlag des Dissertationsbetreuers/ der Dissertationsbetreuerin Kurse an anderen Universitäten und vergleichbaren postsekundären Bildungseinrichtungen mit Promotionsrecht, insbesondere in Form eines Auslandsstudiums, absolviert werden.

## **2. Aufbau des Studiums**

§ 3 (1) Das PhD-Studium umfasst 180 ECTS-Punkte, bei einem Arbeitsaufwand von 30 ECTS je Semester ergibt dies eine Studiendauer von 3 Jahren. Davon entfallen 70 ECTS-Punkte auf den Besuch von Lehrveranstaltungen, die der fachlichen und

methodischen Vorbereitung zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten dienen. 90 ECTS-Punkte entfallen auf das Abfassen der Dissertation, 10 ECTS-Punkte auf den Besuch des Forschungsseminars und 10 ECTS-Punkte auf die mündliche Abschlussprüfung (Defensio).

(2) Das PhD-Studium gliedert sich in das „Core program“, das „Elective program“ und den Besuch von Forschungsseminaren.

(3) Im „Core program“ sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 50 ECTS-Punkten, im „Elective program“ im Ausmaß von 20 ECTS-Punkten zu absolvieren.

(4) Zusätzlich zu den in Abs. (3) genannten Lehrveranstaltungen müssen fünf Forschungsseminare besucht werden. In einem der Forschungsseminare haben die Studierenden zu Beginn ihres Dissertationsprojektes die Forschungsfrage, Methode und den Aufbau des Dissertationsvorhabens und in einem weiteren Forschungsseminar nach Abschluss der Dissertation deren Ergebnisse zu präsentieren. Das Forschungsseminar ist in jedem Semester gemeinsam von allen habilitierten Fachvertreterinnen und Fachvertretern des Fachgebietes Betriebswirtschaftslehre anzubieten und persönlich abzuhalten. Für den erfolgreichen Besuch der fünf Forschungsseminare werden den Studierenden 10 ECTS-Punkte angerechnet. Im Sinne einer Orientierung an der internationalen Forschung und der Förderung der Mobilität können vergleichbare Forschungsseminare ausländischer Universitäten angerechnet werden.

(5) Unterrichtssprache im „Core program“ ist Englisch, im „Elective program“ nach Möglichkeit Englisch.

#### § 4 An Lehrveranstaltungen sind zu absolvieren:

Im „Core program“

- Philosophy of Science 10 ECTS [2 SST]
- Management Decision Making 10 ECTS [2 SST]
- 3 Kurse aus den folgenden 6 Kursen:
  - Advanced Optimization 10 ECTS [2 SST]
  - Experimental and Simulation Methods 10 ECTS [2 SST]
  - Management Control 10 ECTS [2 SST]
  - Multivariate Business Statistics 10 ECTS [2 SST]
  - Qualitative Research Methods 10 ECTS [2 SST]
  - Structural Equation Modeling 10 ECTS [2 SST]

Im „Elective program“ sind 2 Doktoratskurse mit je 10 ECTS [2 SST] zu absolvieren. Die Auswahl der Kurse im „Elective program“ ist im Vorhinein durch die Studienprogrammleiterin bzw. den Studienprogrammleiter auf Vorschlag des Dissertationsbetreuers/der Dissertationsbetreuerin zu genehmigen. Dabei können auch von dem/der Studierenden dort nicht gewählte Kurse aus dem „Core program“ vorgeschlagen werden. Für das „Elective program“ können auch Kurse aus den PhD-Programmen verwandter Fächer (z. B. Economics, Statistics) gewählt werden.

## **§ 5 Dissertation**

(1) Im PhD Studium Management ist eine Dissertation anzufertigen. Das Thema der Dissertation muss dem Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen sein und ist ebenso wie der Name der vorgesehenen Betreuerin oder des vorgesehenen Betreuers spätestens am Ende des ersten Studienjahres des Doktoratsstudiums der oder dem Studienpräses bekannt zu geben.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachzeitschriften und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist zulässig und wird im Interesse der Heranführung der Studierenden an den internationalen Forschungsbetrieb gefördert.

(3) Für die Betreuung der Dissertation sind die einschlägigen Bestimmungen der Satzung der Universität Wien anzuwenden.

## **3. Prüfungsordnung**

### **§ 6 Prüfungen, Prüfungsfächer und Leistungsbeurteilung**

An Prüfungsfächern sind vorgesehen:

(1) Core Program

(2) Elective Program

**§ 7** (1) Grundsätzlich ist jede Lehrveranstaltung mit Ausnahme des Forschungsseminars durch eine Prüfung abzuschließen (Credit Point System), wobei die Bekanntgabe der Prüfungsmodalitäten mit der Ankündigung der Lehrveranstaltung zu erfolgen hat.

(2) In Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Leistungsbeurteilung unter Einbeziehung der Mitarbeit der Studierenden während der gesamten Dauer der Lehrveranstaltung nach den von den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern zu Beginn bekannt gegebenen Beurteilungskriterien.

(3) Die Gesamtbeurteilung für ein Prüfungsfach ergibt sich aus dem nach den ECTS-Punkten der Lehrveranstaltungen gewichteten, arithmetischen Mittel der Beurteilungen der einzelnen Lehrveranstaltungen des Prüfungsfachs. Dieses arithmetische Mittel wird auf die nächstliegende ganze Zahl auf- bzw. abgerundet. Ein Prüfungsfach kann nur dann positiv absolviert werden, wenn alle darin enthaltenen Lehrveranstaltungen positiv absolviert wurden. Die einzelnen Lehrveranstaltungen eines Prüfungsfachs können unabhängig voneinander wiederholt werden.

### **§ 8 Abschlussprüfungen**

(1) Die Prüfungsfächer gem. § 6 gelten dann als positiv absolviert, wenn die Studierenden alle Lehrveranstaltungen gem. § 4 positiv absolviert haben.

(2) Nach Absolvierung aller Prüfungsfächer gem. § 6 wird den Studierenden eine Bestätigung ausgestellt, aus der alle Prüfungsfächer hervorgehen.

(3) Nach der Verfassung der Dissertation haben die Studierenden die wissenschaftliche Arbeit zur Beurteilung dem oder der Studienpräses vorzulegen.

(4) Der oder die Studienpräses hat zumindest 2 Gutachter/innen zu bestellen, die die Dissertation beurteilen. Der / die Studierende hat das Recht, in Einvernehmen mit der Betreuerin/dem Betreuer Gutachter/innen vorzuschlagen. Dieser Vorschlag ist im Wege der Studienprogrammleiterin/des Studienprogrammleiters, die/der den Vorschlag ergänzen kann, an die oder den Studienpräses zu übermitteln. Als Gutachter/innen sind im Dissertationsfach international ausgewiesene Wissenschaftler/innen im Sinne der Bestimmungen der Satzung der Universität Wien heranzuziehen, von denen nach Möglichkeit eine/r nicht der Universität Wien angehört.

(5) Wurden alle Prüfungsfächer gem. § 6 erfolgreich absolviert und wurde die Dissertation durch die Gutachter/innen positiv beurteilt, treten die Studierenden zur mündlichen Abschlussprüfung (Defensio), die eine Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt hat, vor einen Prüfungssenat an. Der/die Studienprogrammleiter/in nominiert den Prüfungssenat mit drei Mitgliedern und bestimmt eine/n Vorsitzende/n. Der Prüfungssenat legt die Note der Abschlussprüfung fest.

(6) Die Gesamtbeurteilung des PhD-Studiums hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn keine Lehrveranstaltung gem. § 4 eine schlechtere Beurteilung als „gut“ aufweist und mindestens die Hälfte der Lehrveranstaltungen mit „sehr gut“ beurteilt werden und wenn die Dissertation sowie die mündliche Abschlussprüfung (Defensio) mit „sehr gut“ beurteilt werden.

## **§ 9 Abschluss des Studiums**

(1) Das PhD-Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn das „Core program“ und das „Elective program“ positiv absolviert wurden, der Nachweis über den Besuch der fünf Forschungsseminare sowie der beiden Vorträge gem. § 3 (4) erbracht worden ist, sowie die Dissertation und die Abschlussprüfung positiv beurteilt wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums wird der akademische Grad „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“, gemäß §54(4) UG 2002 verliehen.

## **4. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

### **§ 10 Inkrafttreten**

Das Curriculum tritt am 1. Oktober in Kraft, der auf die Verlautbarung folgt.

### **§ 11 Übergangsbestimmungen**

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß dem Studienplan vom 7.6.2002 begonnen haben, sind berechtigt, in das PhD-Studium Management überzutreten.

(2) Bisher im Rahmen des Doktoratsstudiums erbrachte Prüfungsleistungen gemäß §3(1).1 des Studienplans vom 7.6.2002 („Teilrigorosum über das Dissertationsfach“) werden für das „Elective program“ des PhD-Studiums Management vollständig angerechnet.

(3) Darüber hinaus sind im Rahmen des Doktoratsstudiums erbrachte Prüfungsleistungen für inhaltlich gleichwertige Lehrveranstaltungen des PhD-Studiums Management anzurechnen. Über die inhaltliche Gleichwertigkeit entscheidet die Studienprogrammleiterin/der Studienprogrammleiter.

(4) Studierenden, die vor dem 1.10.2008 die Kurse „Probability and Statistics“ sowie „Advanced Microeconomics“ absolviert haben, werden diese im „Core program“ angerechnet.

(5) Studierenden, die das PhD-Studium Management vor dem 1.10.2008 begonnen haben, werden die bereits im Rahmen des PhD-Studiums besuchten Kurse des Forschungsseminars sowie gegebenenfalls die vor Beginn des PhD-Studiums besuchten Forschungsseminare oder Forschungsprivatissima des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (2002) als Forschungsseminare im Sinne des § 3 (4) angerechnet.

Im Namen des Senates:  
Der Vorsitzende der Curricular Kommission  
H r a c h o v e c

## **Anhang A:**

### **Auswahlverfahren für Kurse mit beschränkter Teilnehmerzahl**

#### **Die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen**

##### **Grundsätzliche Funktionsweise des Systems**

Das Anmeldesystem basiert auf einem Nachfrage-Angebotsmodell mit einem auktionistischen Mechanismus. Das Angebot wird durch die verfügbaren Lehrveranstaltungsplätze (pro Lehrveranstaltung), die Nachfrage durch die Anmeldung der Studierenden repräsentiert. Die Nachfrage wird dadurch realisiert, dass jede/jeder Studierende/r für die von ihr/ihm gewünschten Lehrveranstaltungsplätze einen individuell von ihr/ihm bestimmbaren Punkteinsatz bekannt gibt. Dazu steht ihr/ihm ein limitiertes Budget zur Verfügung. Das auktionistische Element besteht darin, dass im Falle eines Nachfrageüberschusses die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Einsätzen vergeben werden.

##### **Anmeldemodus**

- Jede/jeder Studierende erhält pro Semester zunächst eine Anzahl an Punkten, wobei sich dieses Punktbudget von Semester zu Semester ändern kann. Das

Regelwerk, nach dem der Punktestand je Studierender/m bestimmt wird, kann eine Reihe von Faktoren wie z.B. den bisherigen Studienerfolg berücksichtigen. Die Regeln werden von dem/der StudienprogrammleiterIn festgelegt und in der jeweils gültigen Fassung auf der Website der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften publiziert.

- Im zweiten Schritt kann jede/jeder Studierende dieses Punktebudget auf diejenigen Lehrveranstaltungen verteilen, die sie/er im laufenden Semester besuchen möchte. Bei der Verteilung ihrer/seiner Punkte ist die/der Studierende mit einer Ausnahme völlig frei und kann über die Höhe der gesetzten Punkte individuelle Präferenzen zum Ausdruck bringen. Die Ausnahme betrifft Zusatzpunkte, die gewährt werden, wenn eine bestimmte Lehrveranstaltung im Vorsemester nicht zugeteilt worden ist. In dem Fall kann der/die StudienprogrammleiterIn die im Vorsemester für diese Lehrveranstaltung gesetzten Punkte zusätzlich zuteilen, aber festlegen, dass diese Zusatzpunkte ausschließlich für diese eine Lehrveranstaltung genutzt werden können.
- Nach dem letzten Anmeldetag erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach folgendem Algorithmus:
  - Der/die StudienprogrammleiterIn kann in einzelnen Lehrveranstaltungen Kontingente einrichten, die bestimmten Gruppen von Studierenden vorbehalten sind oder in die diese Studierenden bevorzugt aufgenommen werden.
  - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) größer ist als die Nachfrage (ggfs. je Kontingent), werden alle InteressentInnen aufgenommen.
  - Bei Lehrveranstaltungen, bei denen das Angebot an Lehrveranstaltungsplätzen (ggfs. je Kontingent) kleiner ist als die Nachfrage, werden die Lehrveranstaltungsplätze an Studierende mit den jeweils höchsten Punkteinsätzen solange vergeben, bis die maximale Teilnehmerzahl erreicht ist.
- In Fällen, in denen Lehrveranstaltungsplätze nicht zur Gänze vergeben worden sind, wird die Möglichkeit einer Nachanmeldung angeboten. Eine Nachanmeldung ist auch für jene Studierenden vorgesehen, die während der regulären Anmeldezeiten verhindert waren.
- Gibt es in einer Lehrveranstaltung einen Nachfrageüberschuss, wird entsprechend der gesetzten Punkte eine Warteliste zur weiteren Planung erstellt. Auf Basis dieser Wartelisten und unter Bedachtnahme auf das noch verfügbare Lehrbudget werden von dem/der StudienprogrammleiterIn zusätzliche Lehrveranstaltungen vorgeschlagen.
- Welche/r Studierende/r zu welchen Lehrveranstaltungen definitiv aufgenommen wurde, wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

## **Anhang B:**

### **Lehrziele der Kurse des Core program**

#### Philosophy of Science

Der Kurs vermittelt grundlegende Kenntnisse der Wissenschaftstheorie, insbesondere über Ziele und Rolle der Wissenschaft sowie Methoden zur Gewinnung wissenschaftlicher Erkenntnisse.

#### Management Decision Making

Ziel des Kurses ist ein fundiertes Verständnis entscheidungstheoretischer Modelle, das sich nicht auf die bloße Anwendung von Methoden beschränkt, sondern auch deren axiomatischen und konzeptionellen Hintergrund einschließt. Der Kurs stellt eine Verbindung zwischen präskriptiven Modellen und empirischen Ergebnissen her und vermittelt die sich daraus ergebenden Einsichten über die Möglichkeiten und Grenzen der präskriptiven Entscheidungstheorie.

#### Advanced Optimization

Es werden alternativ unterschiedliche Kurse zu den folgenden Bereichen angeboten

- Dynamische Optimierung mit diskreter Zeit
- Dynamische Optimierung mit stetiger Zeit
- Nichtlineare Optimierung
- Kombinatorische Optimierung

#### Experimental and Simulation Methods

Die Studierenden erhalten fundiertes Wissen über verschiedene Arten von Simulationsmethoden und deren Einsatzmöglichkeiten sowie Methoden des Design und der Auswertung von Simulations- und Laborexperimenten.

#### Management Control

Der Kurs vermittelt die Methoden, die für ein vertieftes Verständnis der strategischen Interaktionen ökonomischer Akteure erforderlich sind. Dabei werden insbesondere Methoden der Spieltheorie, informationsökonomische Modelle (vor allem Modelle der Agency-Theorie) und deren Anwendungen betrachtet.

#### Multivariate Business Statistics

Der Kurs vermittelt Kenntnisse der für empirische Forschungsarbeiten relevanten statistischen Methoden, insbesondere Testen von Hypothesen und lineare Modelle.

#### Qualitative Research Methods

Der Kurs vermittelt Kenntnisse qualitativer Forschungsmethoden, insbesondere Fallstudienmethoden, Inhaltsanalyse, Text-Mining und verwandter Methoden.

#### Structural Equation Modeling

Ziel des Kurses ist ein kritisches Verständnis der zentralen Konzepte und Techniken für die Formulierung, Schätzung und Analyse von Strukturgleichungsmodellen mit empirischen Daten. Ferner vermittelt der Kurs die Fähigkeit, entsprechende Software (z.B. LISREL) zu nutzen sowie Kenntnisse der Vorteile und Einschränkungen verschiedener Softwarepakete für Strukturgleichungsmodelle sowie Kenntnisse der Anwendungsmöglichkeiten von Strukturgleichungsmodellen.



